

## **Die BTU wählt ihre Gremien Vorläufiges amtliches Wahlergebnis für Senat und Fakultätsräte**

### **PRESSEINFORMATION**

004/2016, 15. Januar 2016

Stabsstelle Kommunikation und Marketing  
Platz der Deutschen Einheit 1  
03046 Cottbus

Dr. Marita Müller  
T +49 (0)355 69 3206  
E [marita.mueller@b-tu.de](mailto:marita.mueller@b-tu.de)  
I [www.b-tu.de](http://www.b-tu.de)

Die Hochschulangehörigen der neu gegründeten BTU Cottbus-Senftenberg haben auf der Basis von Grund- und Wahlordnung ihre Vertreter für den Senat, das höchste Gremium der Universität, gewählt. Damit ist der vom Gesetzgeber vorgezeichnete Weg der Selbstkonstituierung vollzogen. Für BTU Präsident Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach symbolisiert diese Senatswahl den Eintritt in eine neue Phase: „Die Sondersituation unserer akademischen Selbstverwaltungsgremien, die uns das Errichtungsgesetz vorgab, ist nun beendet. Ich freue mich, dass in der Zusammensetzung von Senat und den sechs Fakultätsräten deutlich wird, dass unsere Universität das Zusammenwachsen innerhalb der neuen Strukturen im Blick hat. Damit haben wir eine gute Ausgangsposition für die weitere Arbeit zur Profilierung unserer Uni im nationalen und internationalen Wettbewerb.“

Jede Gruppe innerhalb der Universität – Studierende, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter, Professorinnen und Professoren – wählen ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter in dieses Gremium. Der Senat setzt sich aus insgesamt 21 Personen zusammen. Davon kommen 12 Vertreter aus der Gruppe der Professoren sowie jeweils drei Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Studierenden entsenden drei Mitglieder. Das vorläufige amtliche Wahlergebnis benennt folgende Senatsmitglieder:

### **Für die Gruppe der Professorinnen und Professoren:**

Prof. Dr. rer. pol. habil. Magdalena Mißler-Behr  
Prof. Dr.-Ing. Ralph Schacht  
Prof. Dr. rer. nat. habil. Marion Martienssen  
Prof. Dr. habil. Douglas Cunningham  
Prof. Dr.-Ing. Ralf Woll  
Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner  
Prof. Dr. rer. nat. habil. Ekkehard Köhler  
Prof. Dr.-Ing. Ingolf Petrick  
Prof. Dr.-Ing. habil. Markus Bambach  
Prof. Dr. med. Annemarie Jost  
Prof. Dr. iur. Burkhard Küstermann  
Prof. Dr.-Ing. Markus Otto

### **Für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Dipl.-Ing Stefan Simonides  
Dr. rer. nat. Klaus-Georg Keuler  
Dr. rer. nat. Barbara Hansen

### **Für die Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Dr.-Ing. Sven Binskowski  
Dipl.-Päd. Birgit Hendrichke  
Dr.-Ing. Bettina Ketzmerick

### **Für die Gruppe der Studierenden**

Thomas Meißner  
Bianca Schröder

Sevgi Yanilmaz

Das endgültige Wahlergebnis wird am Freitag, 22. Januar 2016 bekannt gegeben. Der oder die Vorsitzende des Senates wird aus der Mitte ihrer Mitglieder gewählt. Der Senat entscheidet über grundlegende Themen der Universität wie beispielsweise Erlass und Änderung von Grund- und Wahlordnung, grundsätzliche Fragen der Lehre, der Forschung, des Studiums, die Wahl und Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten, Wahl und Abwahl der Vize-Präsidenten, über den Hochschulentwicklungsplan, über Berufungen, über zentrale Einrichtungen, Fakultäten und Studiengänge.

Außer dem Senat wurden auch die Fakultätsräte der neuen sechs Fakultäten gewählt.

Fakultät 1: Mathematik, Informatik, Elektrotechnik/Informationstechnik, Physik, Medizintechnologie  
Fakultät 2: Umwelt, Verfahrenstechnik, Biotechnologie, Chemie  
Fakultät 3: Maschinenbau, Elektrotechnik, Energiesysteme  
Fakultät 4: Gesundheit, Soziale Arbeit, Musikpädagogik  
Fakultät 5: Wirtschaft, Recht, Gesellschaft  
Fakultät 6: Architektur, Bauingenieurwesen, Stadtplanung

Die Fakultäten wählten auch ihre dezentralen Gleichstellungsbeauftragten. Als zentrale Gleichstellungsbeauftragte für die BTU wurde Ehrengard heinzig wiedergewählt. Mit den neu gewählten Gremien vollzieht sich die Konstituierung der neuen Universität und die akademische Selbstverwaltung nimmt ihre reguläre Arbeit unter den Prämissen der universitären Neuprofilierung auf.

### **Hintergrund**

In der vorhergehenden Phase sah das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz einen Gründungssenat und einen Erweiterten Gründungssenat vor, deren Mitglieder nach der Neugründung am 1. Juli 2013 gewählt wurden. Der damalige mit insgesamt nur 14 Mitgliedern wesentlich kleinere Gründungssenat rekrutierte sich bei der Gruppe der Hochschullehrer jeweils zur Hälfte aus den beiden Vorgängereinrichtungen BTU und Fachhochschule (alt). Diese Verfahrensweise war vom Gesetzgeber vorgegeben. Die Aufgabe des 31-köpfigen Erweiterten Gründungssenates war die maßgebliche Mitwirkung beim Herstellen des Einverständnisses zwischen Findungskommission und dem Wissenschaftsministerium über die Bestellung des Gründungspräsidenten. Auch beschloss der Erweiterte Gründungssenat auf Vorschlag des Gründungssenates die neue Grundordnung.